



Naturschutzfachliche Bewertung der Planungen zum Netzausbauvorhaben Güstrow – Parchim – Perleberg

Bewertung des NABU zur Planfeststellungsvorbereitung im Bereich Güstrow – Parchim Süd – Perleberg als Teil des Vorhabens 39 im Bundesbedarfsplan

Inhalt

1. Energiewirtschaftlicher Bedarf.....	3
2. Gesetzliche Grundlage	4
3. Planungsstand.....	5
4. Betrachtung und Bewertung der Trassenplanungen	6
4.1 Betroffene Schutzgüter	6
4.2 Bewertung der Trassenplanung im Abschnitt Güstrow bis Parchim-Süd	7
a. Hinweise zu Schutzgebieten und Natura 2000	7
b. Hinweise zu Konfliktpunkten beim Arten- und Habitatschutz	8
c. Hinweise zu Konfliktpunkten für Landschaft und Erholung	10
4.3 Bewertung der Trassenplanung im Abschnitt Parchim-Süd bis Perleberg	11
a. Hinweise zu Schutzgebieten und Natura 2000	11
b. Hinweise zu Konfliktpunkten für Landschaft und Erholung	12
4.4 Hinweise zu verfügbaren Daten und Datenerfassung	12
5. Bewertung der technischen Ausführung	13
6. Vermeidung und Verminderung	14
7. Kompensation	14
8. Bewertung der Akteurslandschaft	15
9. Bewertung der Beteiligungsmöglichkeiten	15

Dieser Leitfaden ist eine von fünf Publikationen zu konkreten Netzausbauvorhaben in Deutschland. Er enthält eine naturschutzfachliche Bewertung des Vorhabens Güstrow - Parchim Süd - Perleberg. Die Inhalte wurden in einem NABU-Workshop am 11. März 2016 gemeinsam mit NABU-Vertretern der Landesverbände Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet. Zusätzliche Hinweise wurden im Nachhinein von den überwiegend ehrenamtlichen, regionalen Vertreterinnen und Vertretern des NABU zusammengetragen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der Hinweise beziehungsweise einer flächendeckenden Bewertung.

Das zugrundeliegende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Naturschutzfachliche Begleitung der Bundesfachplanung zum Ausbau des Übertragungsnetzes in Deutschland durch den verbandlichen Naturschutz“ (FKZ 3515812000) soll die Möglichkeiten der Integration naturschutzfachlicher Belange im Rahmen der Bundesfachplanung und anderer fortgeschrittener Netzausbauplanungen wie dieser durch den verbandlichen Naturschutz verbessern. Neben dem NABU-Bundesverband beschäftigen sich die NABU-Landesgeschäftsstelle Brandenburg, das Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände Brandenburg sowie Edgar Schippan ehrenamtlich für den NABU Mecklenburg-Vorpommern intensiver mit der Planung zum Netzausbauvorhaben

1. Energiewirtschaftlicher Bedarf

Energiepolitischer Rahmen

Beim UN-Klimagipfel von Paris 2015 hat sich Deutschland erfolgreich für ein ambitioniertes Klimaschutzabkommen eingesetzt, das eine Erderwärmung von unter 2 oder sogar 1,5 °C festhält. Der aktuelle Entwurf zum Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung wird diesem Anspruch jedoch nicht gerecht und weist auch nicht den Weg hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft. Eine klare Festlegung auf ein Reduktionsziel für Treibhausgase bis 2050 auf mindestens minus 95 Prozent fehlt. Dies wäre eine Zielgröße, mit der Deutschland einen angemessenen Beitrag leisten könnte, um die globale Erwärmung zu begrenzen. Der Ausstiegsplan aus der Kohle wurde im Klimaschutzplan 2050 wieder gestrichen. Doch ohne eine schnelle Reduktion der Kohleverstromung wird Deutschland nicht nur seine langfristigen Klimaschutzziele, sondern auch schon das nationale 2020-Ziel zur 40-prozentigen CO₂-Reduktion verfehlen.

Auch die Begrenzung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, wie die Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2016 es vorsieht, ist kontraproduktiv um die Klimaziele zu erreichen. Wir werden noch deutlich mehr naturverträgliche erneuerbare Energien brauchen, denn diese müssen künftig auch den Energiebedarf in den Sektoren Wärme und Mobilität mit bedienen.

Derzeit haben wir in Deutschland einen Umsetzungsstau bei den großen Trassen, die Strom aus dem Norden in den Süden transportieren sollen. Den Stromnetzen fehlt es zunehmend an Übertragungskapazitäten. Gerade Windkraftanlagen im Norden müssen immer häufiger abgeschaltet werden. Stattdessen werden an Standorten südlich des Netzengpasses Kraftwerke auf Basis fossiler Brennstoffe zugeschaltet. Dieser sogenannte „Redispatch“ zur Gewährleistung der Netzstabilität verursacht Kosten für die Verbraucher und unnötige CO₂-Emissionen von etwa einer Tonne jährlich, die das Klima belasten.

Bedarfsbetrachtung des Leitungsbauvorhabens

Das konkrete Leitungsbauvorhaben zur Netzverstärkung zwischen Güstrow und Perleberg begründen die Übertragungsnetzbetreiber mit der Notwendigkeit für eine längere Strombrücke von Mecklenburg-Vorpommern über Brandenburg bis nach Sachsen-Anhalt (1. Entwurf Netzentwicklungsplan/NEP 2025). Mit der Netzverstärkung soll somit eine Erhöhung der derzeit geringen Übertragungskapazität vom Norden Deutschlands in den Süden unterstützt werden. Die vorhandene Leitung wird als vorübergehend hoch belastet eingestuft. Mit einer Zunahme der Windeinspeisung in den nächsten Jahren muss gerechnet werden. Auch

die Bundesnetzagentur (BNetzA) sieht den netztechnischen Bedarf für das Vorhaben gegeben, da die Region durch geringen Strom-Verbrauch und viel Windenergie-Erzeugung gekennzeichnet ist. Die Maßnahme führt im Zielnetz im Szenario eines moderaten Anteils erneuerbarer Energien (Szenario B) für das Jahr 2024 zu einer signifikanten Entlastung einer ansonsten überlasteten Leitung (Bestätigung der BNetzA des NEP 2024).

Synchronisierung mit Windkraft nötig

Für die NABU-Landesverbände in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg ist der Ausbau der Stromleitungen insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windenergie konfliktträchtig, da Windparks oft ohne Abstimmung mit den Umweltverbänden geplant werden. So rücken immer wieder Standorte in den Fokus, die sich mit einem naturverträglichen Ausbau der Windenergie nicht vereinbaren lassen. Alternativ könnten mit einer sorgfältigeren Planung große Flächen intensiv bewirtschafteten Agrarlands, die ökologisch weniger wertvoll sind, mit Windparks bebaut werden. Für den NABU ist es zudem schwierig, Windparks an Standorten zu befürworten, an denen der produzierte Strom aufgrund fehlender Netz-Kapazitäten zunächst nicht vollständig abtransportiert werden kann. Sinnvoll wäre die Zwischenspeicherung oder Umnutzung des nicht abtransportierten Stroms. Auch für die Kopplung mit den Bereichen Wärmeversorgung oder Mobilität sollte der „überschüssige“ Strom zur Verfügung stehen.

Zum besseren Abtransport von Windstrom wurden zunächst neue Umspannwerke (UW) in der 50Hertz-Regelzone – wie das Umspannwerk Parchim-Süd – gebaut. Diese haben zwar keine direkte Versorgungsfunktion für die Region, ermöglichen jedoch eine bessere Verknüpfung von Verteil- und Höchstspannungsnetzen. Eine Studie zur besseren Netzintegration der erneuerbaren Energien wurde 2006 vom Land Brandenburg in Kooperation mit den Übertragungs- und Verteilnetzbetreibern bei der BTU Cottbus in Auftrag gegeben und 2011 aktualisiert¹. Neben Empfehlungen zu einem koordinierteren Stromnetzausbau wurden dort wirtschaftliche und regulatorische Gründe benannt, die dem Speicherausbau derzeit entgegen stehen sowie Optionen zur Clusterung erneuerbarer Energien-Anlagen.

Wenn es gelingen würde, auch aus netztechnischer Sicht Windparks an geeigneteren Standorten zu planen und damit dem Realisierungsdruck der Windenergiebranche und der Landespolitik zu begegnen, bestünde die Chance für eine bessere räumliche Steuerung hin zu einer naturverträglichen Energiewende.

¹ http://www.energie.brandenburg.de/media/bb1.a.2865.de/Fortfuehrung%20der_Studie_zur_Netzintegration_der_Erneuerbaren_Energien_im_Land_BB.pdf

2. Gesetzliche Grundlage



Der Bedarf einer neuen Übertragungsleitung von Güstrow über Perleberg und Stendal nach Wolmirstedt wurde bereits im Netzentwicklungsplan (NEP) 2012 von den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) als Projekt P34 angemeldet. Dessen Bedarf wurde zunächst nicht durch die Bundesnetzagentur bestätigt, sondern erst nach der NEP-Fortschreibung 2013 als zwei aneinander gekoppelte Maßnahmen (Güstrow-Perleberg und Perleberg-Wolmirstedt). Damit war das Vorhaben drei Jahre lang nicht über das Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Erst seit Dezember 2015 ist dies durch dessen Aktualisierung der Fall. Während bei anderen länderübergreifenden Netzausbauvorhaben nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) eine Bundesfachplanung durch die Bundesnetzagentur durchgeführt werden muss, wurde hier bereits 2014 ohne bundesgesetzliche Legitimation mit der formellen Landesplanung des südlichen Abschnitts begonnen. Mit der Begründung eines weitestgehend trassengleichen Ersatzneubaus in einer Bestandstrasse der alten 220-kV-Freileitung wurde auf ein Raumordnungsverfahren verzichtet und direkt das Planfeststellungsverfahren vorbereitet.

Der NABU kritisiert diese Entscheidung der betroffenen Bundesländer aus drei Gründen. Der Verzicht auf ein Raumordnungs- und der Einstieg in das Planfeststellungsverfahren schränkt die Findung der naturverträglichsten Alternative ein, die nicht zwangsläufig die Bestandstrasse ist. Eine Option zur frühzeitigen Vermeidung von Naturschutzkonflikten entfällt dadurch. Das Bundesbedarfsplangesetz als bundeshoheitliche Rechtsvorgabe trifft keine Aussagen zu festen Trassenkorridoren oder konkreten Trassenverläufen. Die Durchführung eines ROV bleibt möglich, auch die Flexibilität der Alternativenprüfung wird nicht eingeschränkt. Alternative Umspannwerkstandorte hätten theoretisch auf Grundlage von Bündelungsoptionen der

Leitung mit Autobahnen und unter Berücksichtigung großräumiger Restriktionsbereiche wie dem Elbtal gefunden werden können.

Durch die fehlende Bundesfachplanung entfällt zum einen die Pflicht einer Antragskonferenz mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 7 NABEG sowie eine Strategische Umweltprüfung (SUP) mit einem regulären Alternativenvergleich. Zum anderen hätten unter Federführung der Bundesnetzagentur unterschiedliche Planungsvorgaben, Abstimmungsprozesse und vor allem auch Anforderungen an die Anträge und notwendigen Umweltdaten in den drei betroffenen Bundesländern vereinheitlicht werden können.

Grundsätzlich sollten Planungsverfahren die Möglichkeit beinhalten, Fehlplanungen aus der Vergangenheit zu revidieren, besonders wenn es sich um den Ersatz eines Vorhabens aus den 1950er handelt, bei dem sich die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen (EU-Naturschutz, Bundesnaturschutzgesetz etc.) und gesellschaftlichen Bedarfe heute grundlegend verändert haben. Insbesondere bei der Betrachtung des nördlichen Abschnitts ist zu diskutieren, ob das laufende Planungsverfahren daher nicht zurückgesetzt werden und ein ROV nachgeholt werden müsste. Es sollte mindestens eine mögliche Alternative zur weiträumigen Umgehung von mehrfach geschützten Naturräumen im westlichen Bereich der Mecklenburgischen Seenplatte und der mecklenburgischen Schweiz untersucht werden. Der NABU möchte daher eindringlich an 50 Hertz und die zuständigen Behörden appellieren, den Naturschutz und insbesondere den Vogelschutz, der im Nordosten Deutschlands die Betroffenheit überdurchschnittlich vieler kollisionsgefährdeter Vogelarten bedeutet, gewissenhaft und umfangreich im anstehenden Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen und Rechtssicherheit zu schaffen.





3. Planungsstand

Der hier betrachtete Planungsraum beinhaltet nur den Abschnitt Güstrow – Parchim Süd – Perleberg von Mecklenburg-Vorpommern (MV) nach Brandenburg (BB). Hier existiert wie auch im südlich angrenzenden Abschnitt des Gesamtvorhabens bis Wolmirstedt bereits eine 220-kV-Bestandstrasse. Vorgesehen ist ein trassengleicher Neubau der 380-kV-Leitung nach vorherigem Rückbau der bestehenden 220-kV-Leitung. Dies wird ermöglicht durch die Einbindung der Umspannwerke in das Vorhaben, da sie während der Bauphase über die Leitungen des jeweils nördlichen bzw. südlichen Bauabschnitts versorgt werden können. Dies ist positiv zu werten, da ein Parallelersatzbau eine größere Fläche beanspruchen würde. Die Projektleiterin bei dem verantwortlichen ÜNB 50Hertz ist für den Teil Güstrow – Parchim Süd (50 km) Teréz Jánossy, mit der Umweltp lanung beauftragt ist das Planungsbüro Bendfeldt-Herrmann-Franke (BHF, Kiel), vertreten durch Herrn Christian Beste. Für den Abschnitt Parchim Süd – Perleberg (22 km in MV und 18 km in BB) ist der Projektleiter Rocco Hauschild, Umweltp laner ist das Büro Förster (Berlin). Verantwortliche Behörden sind das Ministerium für Energie, Infrastruktur

und Landesentwicklung M-V und für Brandenburg das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Cottbus.

Während für den südlich angrenzenden Abschnitt bereits seit zwei Jahren das Planfeststellungsverfahren läuft, werden im hier betrachteten Abschnitt derzeit die Planfeststellungsunterlagen vorbereitet. Diese werden voraussichtlich bis Ende 2016 vorliegen. Auch hier soll eine Freileitung errichtet werden, die sich weitestgehend am bestehenden Trassenverlauf orientiert. Das mecklenburg-vorpommersche Energieministerium hat den Trassenkorridor mit Verweis auf geltende Raumordnung und das Landesentwicklungsprogramm (LEP) ausgewiesen. Kleinräumige Abweichungen von der bestehenden Trasse (Varianten) werden gemäß Scoping mit untersucht, um ggf. den Trassenverlauf optimieren zu können. Am vorhandenen Umspannwerk Parchim Süd als Netzknoten für die Vermaschung wird festgehalten, um Verfahrenssicherheit zu gewährleisten.

Abb.: Verlauf des Planungsverfahrens



2 Untersuchung Hörschelmann 1988, Quelle: BfN (2009): Naturschutzfachliche Analyse von küstennahen Stromleitungen, FuE-Vorhaben FKZ 80682070, Endbericht

4. Betrachtung und Bewertung der Trassenplanungen



4.1 Betroffene Schutzgüter

Vogelschutz

Vor allem Feuchtgebiete und Flussniederungen sind Gebiete, in denen es zu überdurchschnittlich hohen Vogelverlusten an Stromleitungen kommt. Viele Vögel brüten und rasten hier. In Gebieten mit hoher Vogelkonzentration wurden in der Vergangenheit über 400 Kollisionen pro Leitungskilometer im Jahr nachgewiesen³. Auch Zugvögel, die sich in und entlang von Küstenlinien, Fluss- und Bergtälern bewegen, sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, wenn sie in geringere Flughöhen kommen. Gerade bei schlechtem Wetter oder in der Nacht erkennen die Vögel die Leiterseile zu spät und fliegen selbst bei ihren Ausweichmanövern in das noch dünnere Erdseil. Das Problem ist schon seit vielen Jahren bekannt und bereits seit den siebziger Jahren gibt es in den Niederlanden – und später auch u. a. in Deutschland – Versuche mit unterschiedlichen Vogelschutzmarkierungen, die Leitungen für Vögel auch bei Dunkelheit besser sichtbar zu machen.

Beim Vogelschutz an Freileitungen kommt es in erster Linie auf eine konfliktvermeidende räumliche Steuerung beim Bau von neuen Leitungen an. So müssen EU-Vogelschutzgebiete und andere wichtige Schutzgebiete für kollisionsgefährdete Vogelarten für den Freileitungsneubau möglichst von vornherein ausgeschlossen werden. Durch den Einsatz von Erdkabeln bestehen Möglichkeiten, Vogelkollisionen vor Ort gänzlich zu vermeiden. Zur Verringerung des Kollisionsrisikos gehören neben Vogelschutzmarkierungen auch optimierte Mast- und Leitungskonfigurationen – in Offenlandschaften etwa durch niedrigere Masten, die die Leitungen auf einer Ebene tragen. Die Leiterseile liegen parallel und sind so beim seitlichen Anflug besser sichtbar, der vertikale Risikobereich verkleinert sich. Eine Veröffentlichung des Verbands der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (VDE) gibt Empfehlungen, in welchen Gebieten, für welche Arten und in welchen Abständen Vogelschutzmarkierungen anzubringen sind sowie Hinweise zu ihrer Prüfung und Montage. Bei den anstehenden Netzausbauvorhaben ist ein einheitlicher, hoher Standard besonders wichtig, damit Netzbetreiber und Genehmigungsbehörden in den notwendigen Einzelfallprüfungen zu validen und vergleichbaren Entscheidungen kommen.

Lebensraum- und Habitatschutz

Freileitungstrassen beeinträchtigen sowohl das Landschaftsbild als auch die Lebensräume von Tieren und Pflanzen. In offenen Landschaften bringen Freileitungen Beeinträchtigungen für Offenlandarten mit sich. Vögel wie Großtrappe, Kiebitz oder Feldlerche, die baumloses Grünland und Niederungen bewohnen, meiden Stromtrassen. Die hohen Masten erzeugen durch ihre landschaftsuntypische, vertikale Struktur Meidungsbereiche auch für Gänse und andere Wiesenbrüter. Gleichzeitig stellen Höchstspannungsmasten und -leitungen künstliche Anzitzmöglichkeiten für Greif- und Krähenvögel dar, auch die extensiv genutzten Bereiche der Mastfundamente ziehen Füchse und andere Raubsäuger auf der Suche nach Mäusen vor allem auf intensiv genutztem Ackerland an. Wiesenbrüter, die inzwischen fast ausnahmslos in ihren Beständen abnehmen, haben durch den erhöhten Prädationsdruck an Freileitungen kaum noch Chancen, ihre Jungen erfolgreich großzuziehen.

In Wäldern müssen für den sicheren Stromtransport breite Trassen von Bäumen frei gehalten werden. Unter Freileitungen sind die Schneisen breiter als über Erdkabelanlagen, dafür dürfen dort in der Regel Gehölze bis zu einer bestimmten Wuchshöhe stehen bleiben, über Erdkabeln hingegen nicht. Im Nahbereich stellen Waldschneisen für kleine Wirbeltiere und Insekten dichter Waldhabitate durch die Auflichtung und das sich dadurch verändernde Mikroklima und die Vegetation eine Barriere dar. Wärme liebende Tierarten profitieren wiederum davon und siedeln sich an. Scheue Großvögel, wie Schwarzstorch und Schreiadler, die unzerschnittene Waldbereiche benötigen, können durch neue Leitungsschneisen ihren Lebensraum verlieren. Die Fernwirkung der Schneisen und der hohen Masten ist im Offenland und auf Höhenzügen besonders groß und schmälert das Landschaftserleben für den Menschen.

Der konkrete Bauprozess von Freileitungsmasten und Erdkabeln bedeutet Flächenentzug für Lebensräume durch die Anlage und die notwendige Baulogistik. Vor allem bei Erdkabeln ist der Eingriff in Boden, Grundwasser und Biotop erheblich. Geschützte Habitate oder FFH-Lebensraumtypen (LRT) sollten daher stets umgangen oder im Härtefall überspannt werden.

³ Untersuchung Hörschelmann 1988, Quelle: BfN (2009): Naturschutzfachliche Analyse von küstennahen Stromleitungen, FuE-Vorhaben FKZ 80682070, Endbericht

4.2 Bewertung der Korridorvarianten im Abschnitt Güstrow – Parchim-Süd

Abgesehen von den Städten Parchim und Güstrow handelt es sich um einen klassischen ländlichen Raum mit vergleichsweise wenigen Siedlungen und großen Freiräumen, die Rückzugsort zahlreicher Tier- und Pflanzenarten sind. Der Verlauf der neuen Trasse wird vorbestimmt durch die

bestehende Freileitung sowie die anzuschließenden Umspannwerke nahe der beiden Städte. Als Netzknoten sind diese räumlich gesehen Zwangspunkte, die eine Betrachtung anderer möglicher Verläufe durch weniger ökologisch sensible Gebiete verhindern.

a. Hinweise zu Schutzgebieten und Natura 2000

Name	Typ	Code	Konflikt	Betroffener Schutzzweck
Elde – Gehlsbachtal und Quaßliner Moor	EU-Vogelschutzgebiet	2638-471	Annäherung des Trassenverlaufs auf bis ca. 300 m an das VSG, Nähe zu geschützten Arten	Hoch oder sehr hoch kollisionsgefährdete Vogelarten im VSG: Rohrdommel, Weißstorch, Kranich
Klädener Plage und Mildnitz-Durchbruchstal	NSG	164108	Teil des VSG 2339-402 und FFH-Gebiets 2338-3024; Querung des NSG im Osten	Verlandeter See (Klädener Plage) und ein naturnaher Teil der Mildnitz mit ihrem Durchbruchstal
Mildnitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen	FFH-Gebiet	2338-304	Sechsmalige Querung des FFH-Gebiets	Naturnahes, reich strukturiertes Fließgewässersystem mit vielen damit in Verbindung stehenden Feuchtgebieten, Seen, diversen Wald-LRT, verschiedenen Moortypen sowie Trocken- u. Magerrasen
Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern	FFH-Gebiet	2239-301	Querung des FFH-Gebiets bei Güstrow	Verzweigtes Fließgewässersystem mit angeschlossenen Seenketten, talbegleitenden Feuchtwiesen, Mooren, Bruch-, Buchen-, Hang- und Schluchtwäldern
Nossentiner/Schwinzer Heide	EU-Vogelschutzgebiet	2339-402	Fünfmalige Querung des EU-VSG mit ausgedehnten, weitgehend unzerschnittenen Wäldern und Ackerfluren mit zahlreichen Seen und Mooren	Hoch oder sehr hoch kollisionsgefährdete Vogelarten im VSG: Rohrdommel, Weißstorch, Wachtelkönig, Kranich, Seeadler, Fischadler, Tüpfelsumpfhuhn, Flusseeichenschwalbe und Kiebitz
Wald- und Gewässerlandschaft um Groß Upahl und Boitin	FFH-Gebiet	2238-302	Querung des FFH-Gebiets bei Schönwolde und Gestüt Ganschow	Seengebiet mit verschiedenen Seentypen, Kleingewässer-LRT, Zwischenmooren, Edellaubholzbeständen, Buchenwald-LRT sowie stark reliefierter, kleingewässerreicher Ackerlandschaft
Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen	FFH-Gebiet	2437-301	Zweimalige Querung des FFH-Gebiets bei Augzin und Mühlenhof	Ausgedehnte Buchenlaubwälder mit Zwischenmooren und Moorwäldern, eine reich strukturierte offene Kulturlandschaft mit zahlreichen Kleingewässern, Grünlandstandorten sowie wiedervernässten Seewiesen
Wälder und Feldmark bei Techentin – Mestlin	EU-Vogelschutzgebiet	2437-401	Querung des EU-VSG mit abwechslungsreicher Grundmoränenlandschaft ausgedehnten Äckern, größeren Waldkomplexen sowie eingestreuten Gewässern und Mooren	Hoch oder sehr hoch kollisionsgefährdete Vogelarten im VSG: Rohrdommel, Weißstorch, Schwarzstorch, Kranich, Seeadler
Warnowtal, Sternberger Seen und Untere Mildnitz	EU-Vogelschutzgebiet	2137-401	Angrenzender artenreicher Gewässer-Moor-Grünland-Komplex mit Wäldern; Parumer See als direkt angrenzender Teil im funktionalen Zusammenhang für Vogelvorkommen auf der anderen Seite der Trasse (FFH-Gebiet und NSG Inselsee/ Sumpfsee)	Hoch oder sehr hoch kollisionsgefährdete Vogelarten im VSG: Rohrdommel, Weißstorch, Wachtelkönig, Kranich, Seeadler, Fischadler, Tüpfelsumpfhuhn, Flusseeichenschwalbe

Die geplante Leitung quert mehrere nationale und europäische Schutzgebiete. Für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) relativ konfliktarm ist die neue Trasse im Untersuchungsraum innerhalb der europäischen Schutzgebiete voraussichtlich ausschließlich durch deren Vorbelastung, nicht aufgrund des Standorts.

Vor allem in der Gegend um die Dobbiner Plage im EU-VSG „Nossentiner / Schwintzer Heide“ und teilweise im FFH-Gebiet „Mildnitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“ drängen sich alternative Trassenverläufe auf, die um das Feuchtgebiet herumführen. Eine Südumgehung wird aufgrund der Entscheidung im Scoping nicht weiter verfolgt, denn eine Alternative würde eine Umtrassierung im Vogelschutzgebiet bedeuten. Nach Auskunft von BHF würde auch eine Variante entlang der bestehenden 380-kV-Leitung

ab Güstrow durch Wald und Schutzgebiete führen. Die Trasse wäre dann ca. 20 Kilometer länger als die bestehende Leitung zwischen den UW Güstrow und Parchim Süd. Die Bereiche um das Westufer des Dobbertiner Sees mit seinen Feuchtgebieten sind aus Naturschutz-Sicht besonders hochwertig. Die dortige Bestandstrasse ist naturschutzfachlich kritisch, aber ohne verträglichere kleinräumige Alternative. Es wird von 50Hertz jedoch eine großräumigere Prüfvariante zur Westumgehung der Nossentiner/Schwintzer Heide erwogen, die die sensiblen Brut- und Rastvogelbereiche und Schutzgebiete in diesem Bereich umgehen würde. Die großräumigere Westvariante wird vom NABU begrüßt und deutlich bevorzugt, auch wenn eine Umgehung des Zwangspunktes USW Parchim Süd eine womöglich bessere Lösung ergeben hätte.

b. Hinweise zu Konfliktpunkten beim Artenschutz

In der Regelzone von 50Hertz gibt es eine überdurchschnittlich hohe allgemeine Dichte an Brut- und Rastvorkommen kollisionsgefährdeter Vogelarten. Gerade in Bereichen, in denen sich störungsarme Gewässer, Wälder und Offenland-Bereiche abwechseln, kommen einige, im weiteren Bundesgebiet eher seltene und gefährdete Vogelarten, aber auch andere Tierarten vor. In Bezug auf den betrachteten Trassenabschnitt bilden zum einen die südlich von Güstrow gelegenen Seen einen funktional zusammenhängenden Bereich für Wasservögel, den die Bestandstrasse kreuzt. Auch in der Region um den Dobbertiner See sind Vogel-Bewegungen in alle Richtungen üblich. In solchen sensiblen Bereichen ist der vorgesehene avifaunistische Untersuchungsraum von 600 bis 1.000 Metern entlang der betrachteten Varianten nicht ausreichend. Es ist positiv zu bewerten, dass die Bestandstrasse durch die Einebenenbauweise recht niedrig ist und damit weniger hoch in den Flugraum von Vögeln reicht. Die leistungstärkere 380-kV-Freileitung würde höher werden, vor allem, wenn sie durch Donaumasten realisiert wird. Dadurch würde sich der Kollisionsrisikobereich und gegebenenfalls auch der Meidungsraum aufgrund einer Barrierewirkung vergrößern.

Brutvögel

Die von 50Hertz durchgeführten Erfassungen von Brutvorkommen „störungsempfindlicher Arten“ an der Trasse umfassen Weißstorch, Schwarzstorch (1 Brutpaar), Seeadler (im weiteren Umkreis) sowie Fischadler (einzelne Horste auf Masten). Die genannten Arten haben eine hohe bis sehr hohe vorhabenspezifische Mortalitätsgefährdung. Die Naturparke Sternberger Seenland und Nossentiner/Schwintzer Heide beherbergen insgesamt einige Großvogelarten, die eine potenzielle Kollisionsgefährdung und Störungspotenzial beim Bau bedeuten. Doch auch überdurchschnittlich kollisionsgefährdete Limikolen- und Wasservogelarten sind in dem Gebiet stark vertreten, weshalb das Untersuchungsspektrum auf diese Artengruppen ausgeweitet werden muss. Zusätzlich zu den gewässerdominierten Gebieten sind in den agrarlandschaftlich geprägten Bereichen südlich vom Dobbertiner See noch relativ kleinräumige Strukturen vorhanden. Im Dorf Augzin gibt es relevante Weißstorch-Vorkommen.

Mortalitätsgefährdung durch Leitungskollision für nachgewiesene Brutvögel (nach Bernotat & Dierschke 2015) im Zeitraum März bis Juni 2015

Sehr hohe Gefährdung (i.d.R./ schon bei geringem konstellationsspez. Risiko planungs- und verbotsrelevant)

Kranich, Schwarzstorch*, Weißstorch, Große Rohrdommel, Kiebitz

Hohe Gefährdung (i.d.R./ schon bei mittlerem konstellationsspez. Risiko planungs- und verbotsrelevant)

Zwergdommel, Wachtelkönig, Fischadler, Seeadler

Mittlere Gefährdung (Im Einzelfall / bei mindestens hohem konstellationsspez. Risiko planungs- und verbotsrelevant)

Rebhuhn, Wachtel, Höckerschwan, Graugans, Stockente, Schellente, Haubentaucher, Blässhuhn, Rohrweihe, Rotmilan, Baumfalke, Ringeltaube, Kolkrabe, Wendehals

* Erfassung durch BHF



Zugvögel

Das betrachtete Gebiet liegt nicht innerhalb eines abgrenzbaren Zugvogelkorridors. Gleichwohl überfliegen viele Vogelarten, entsprechend des in Richtung Nordost-Südwest ausgerichteten Vogelzugs, diese Bereiche. Viele von ihnen nutzen vor allem die Feuchtgebiete und Gewässer der Region als Rastplätze.

Rastvögel

Eine Ballung von Gebieten mit hohen Rastvogeldichten befindet sich südlich von Güstrow und im Naturpark Nosentiner/ Schwinzer Heide sowie im Raum Techentin-Below. Der Trassenkorridor geht kaum durch zentrale Bereiche

der bestehenden Rastvogelgebiete, eine Ausnahme stellt jedoch das Seengebiet südlich von Güstrow dar. Dort verläuft die Trasse zwischen dem Sumpfsee/Inselsee und dem Parumer See, die jeweils funktionale Zentren sind. Auch die randliche Lage des Trassenkorridors in den Rastvogelzentren um Dobbartin ist äußerst kritisch zu bewerten. Intensive Erfassungen waren deshalb vonnöten. Es wird eine großräumige Prüfvariante zur Westumgehung zwischen Güstrow und Parchim von 50 Hertz in Betracht gezogen, die die sensiblen Rastvogelbereiche und Schutzgebiete im zentralen Bereich der bestehenden Leitung umgehen würden. Diese Alternative befürwortet der NABU ausdrücklich, vor allem zum Schutz von rastenden Vögeln.

Mortalitätsgefährdung durch Leitungskollision für nachgewiesene Gastvögel (nach Bernotat & Dierschke 2016) im Zeitraum 2010-2015

Sehr hohe Gefährdung (i.d.R./ schon bei geringem konstellationsspez. Risiko planungs- und verbotsrelevant)

Hohe Gefährdung (i.d.R./ schon bei mittlerem konstellationsspez. Risiko planungs- und verbotsrelevant)

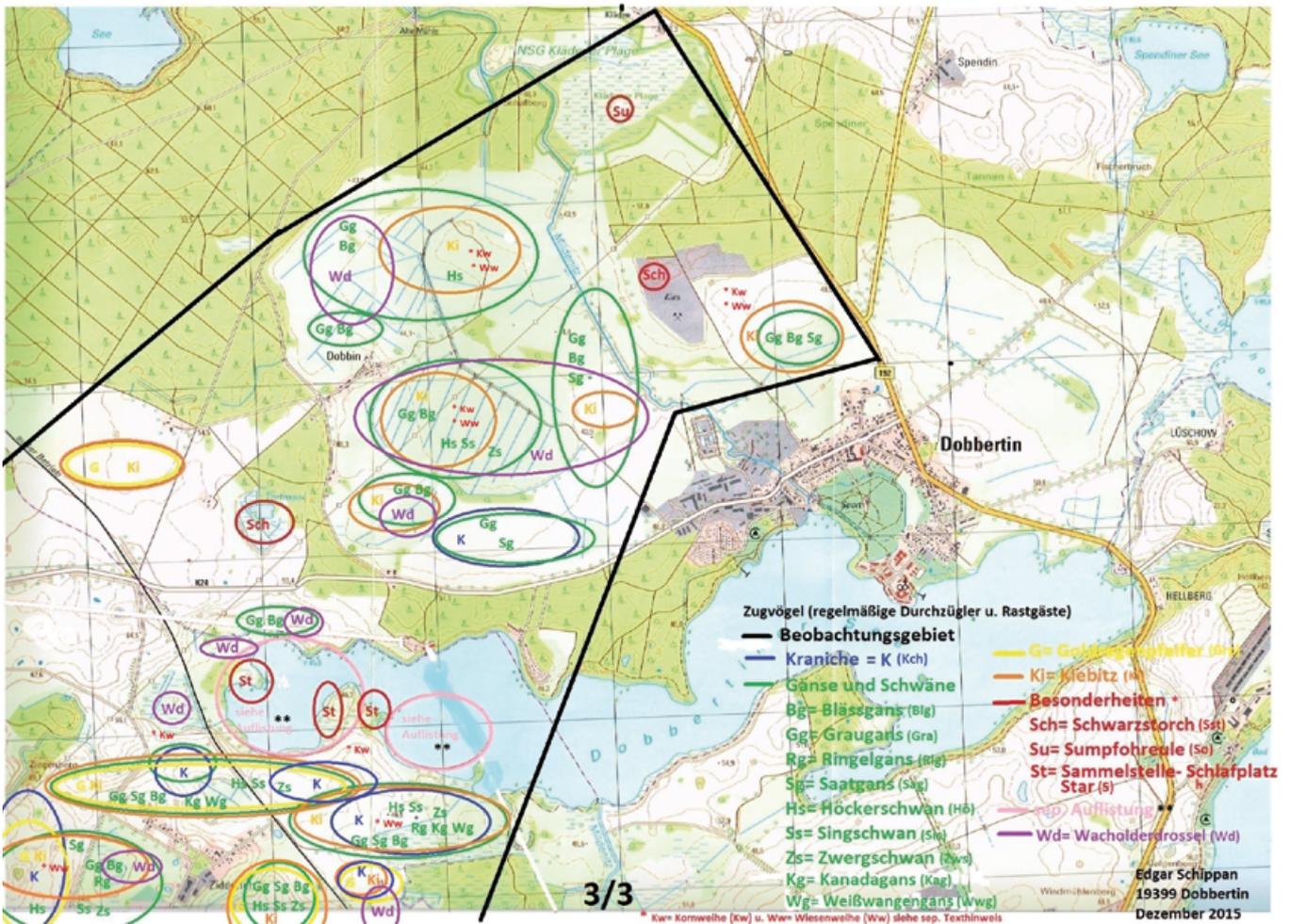
Mittlere Gefährdung (Im Einzelfall / bei mindestens hohem konstellationsspez. Risiko planungs- und verbotsrelevant)

Goldregenpfeifer (*apricaria*)

Schwarzstorch, Weißstorch, Kranich, Zwergdommel, Große Rohrdommel, Kiebitz, Zwergschwan, Singschwan, Saatgans (*fabalis*), Ringelgans (*hrota*)

Graureiher, Silberreiher, Bekassine, Goldregenpfeifer (*altifrons*), Höckerschwan, Blässgans, Saatgans (*rossicus*), Ringelgans (*bernicla*), Weißwangengans, Graugans, Kolbenente, Löffelente, Pfeifente, Stockente, Tafelente, Reiherente, Schellente, Haubentaucher, Gänsesäger, Blässhuhn, Lachmöwe, Seeadler, Fischadler, Kornweih, Rotmilan, Sumpfohreule, Kolkrabe, Raubwürger

Größere, regelmäßig nachgewiesene Ansammlungen von Star (bis zu 30.000 Tiere) und Wacholderdrossel (bis zu 600 Tiere) sind ebenfalls relevant.



Ergebnisse der Rastvogelkartierung 2010-2015, E. Schippan

c. Hinweise zu Konfliktpunkten für Landschaft und Erholung

Insbesondere Landschaftsschutzgebiete (LSG) und Naturparks dienen dem Erhalt wertvoller Landschaften. Mehrere Gebiete werden vom Vorhaben direkt gequert oder liegen im nahen Sichtbezug, das Landschaftserlebnis wird beeinträchtigt. Das LSG „Inselsee und Heidberge“ südöstlich von Güstrow liegt in ca. 1,2 Kilometer Entfernung. Von der geplanten Trasse gequert werden das LSG „Dobbertiner Seenlandschaft und mittleres Mildnitztal“ (Landkreis Güstrow- und Parchim) und der Naturpark „Sternberger Seenland“. Mehrmals gequert wird der Naturpark „Nossentiner/ Schwintzer Heide“. Weiterhin verläuft die Trasse unmittelbar westlich des LSG „Schalentiner See“ und 1,5 Kilometer östlich des LSG „Buchholz bei Parchim“.

Größere Waldbereiche werden von der geplanten Trasse nicht gequert. Dort, wo Wälder schon heute in der Bestandstrasse liegen, handelt es sich meist um naturschutzfachlich weniger relevante Forste, für den Landschaftswert können sie jedoch trotzdem relevant sein. Das Gelände ist als Moränenlandschaft über weite Strecken wellig. So zeigen sich auch im kulturlandschaftlich geprägten

Bereich kleinräumige Strukturen, die das Landschaftsbild prägen, wie südlich des Dobbertiner Sees. Die Seen um Güstrow etwa haben eine wichtige Funktion als Naherholungsgebiet.

Das Schutzgut Landschaft hat im Hinblick auf das Trassen Vorhaben eine gewisse Symbiosefunktion mit dem Artenschutz: Die derzeit vorhandenen niedrigen Einebenenmasten der 220-kV-Leitung passen sich dem Höhenprofil des umliegenden hügeligen Geländes an. Sie fallen daher weniger auf. Auch hier würde durch den Einsatz der höheren Donaumasten abgesehen von der stärkeren Gefährdung für Vögel eine größere Störwirkung auf das Landschaftserleben bewirkt werden. Der NABU begrüßt daher den vorgeschlagenen Einsatz von Einebenenmasten auch bei der neuen Freileitung im Zuständigkeitsbereich von Mecklenburg-Vorpommern. Sie sollten zumindest im Offenland so niedrig wie möglich sein. Eine Entscheidung zugunsten der Einebenenmasten sollte auch im brandenburgischen Abschnitt erfolgen.

4.3 Bewertung der Korridorvarianten im Abschnitt Parchim-Süd – Perleberg

Innerhalb des ca. 40 Kilometer langen Teilabschnitts Parchim Süd – Perleberg ändert sich die Zuständigkeit noch einmal an der Landesgrenze. Der Abschnitt betrifft ebenfalls einen Ersatzneubau, der den Maßgaben des Raumordnungsverzichts unterliegt. Das Vorhaben soll im be-

stehenden Trassenraum realisiert werden, mit der Option, kleinräumige Trassenoptimierungen zu prüfen. Der Raum ist landwirtschaftlich geprägt und von weniger reliefiertem Offenland dominiert.

a. Hinweise zu Schutzgebieten und Natura 2000

Name	Typ	Code	Konflikt	Betroffener Schutzzweck
Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz	EU-Vogelschutzgebiet	2738-421	Verlauf zwischen den zwei Teilen des VSG mit strukturreicher Agrarlandschaft mit prägenden Waldinseln, Gehölzgruppen und Alleen mit z. T. parkähnlichem Charakter, ergänzt durch die Stepenitz mit ihren Nebengewässern mit Erlensäumen und Grünlandbereichen	Hoch oder sehr hoch kollisionsgefährdete Vogelarten im VSG: Weißwangengans, Trauerseeschwalbe, Weißstorch, Schwarzstorch, Singschwan, Kranich, Seeadler, Fischadler, Kampfläufer, Goldregenpfeifer, Flusseeeschwalbe, Bruchwasserläufer sowie Großer Brachvogel, Rotschenkel und Kiebitz als Zugvögel
Der Weinberg bei Perleberg	NSG	318287	700 m Entfernung zur Trasse	Siehe FFH-Gebiet 2837-302
Feldmark Stolpe – Karrenzin – Dambeck – Werle	EU-Vogelschutzgebiet	2736-471	Querung des VSG mit ausgedehnter, strukturreicher, halboffener Ackerlandschaft mit landschaftsbildprägenden Eichenalleen	Hoch oder sehr hoch kollisionsgefährdete Vogelarten im VSG: Weißstorch, Zwergschwan, Kranich, Goldregenpfeifer
Flusslandschaft Elbe	Biosphärenreservat		Riegelartiges Schutzgebiet in 2,5 km Entfernung, südlich an Perleberg angrenzend inklusive EU-VSG Unteres Elbtal	Siehe EU-VSG 3036-401
Stepenitz	NSG	329655	1,2 km Entfernung zur Trasse, Teil des EU-VSG Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz, Querung durch 110-kV-Bestands-trasse	Siehe EU-VSG 2738-421
Unteres Elbtal	EU-Vogelschutzgebiet	3036-401	Direkte Betroffenheit durch südlich anknüpfende Netzausbaumaßnahme, Elbniederung steht jedoch im funktionalen Zusammenhang mit nördlichen VSG	17 hoch und 6 sehr hoch kollisionsgefährdete Brut- und Rastvogelarten im VSG
Weinberge – Klüssenberge bei Perleberg	FFH-Gebiet	2837-302	Lage des FFH -Gebiets ca. 500 m von der Trasse	Eichenwald-LRT mit Vorwäldern und Heiden

Die Schutzgebietskulisse im Abschnitt Parchim Süd – Perleberg ist weniger dicht als im Abschnitt Güstrow – Parchim Süd. Das einzige direkt gequerte Vogelschutzgebiet „Feldmark Stolpe – Karrenzin – Dambeck – Werle“ in M-V beheimatet jedoch verschiedene kollisionsgefährdete Arten (neben Weißstorch und Kranich gelten vor allem Rastvögel wie Zwergschwan und Goldregenpfeifer als planungsrelevanter Schutzzweck). Eine Umgehung gestaltet sich schwierig, da sonst Landschaftsschutzgebiete und Wälder gequert werden müssten. Hier sind zwingend weiträumige Kartierungen nötig, um das Risikopotenzial genauer abzuschätzen.

Auf Brandenburger Seite verläuft die Bestandstrasse zwischen den zwei räumlich voneinander getrennten Teilen des VSG Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz, zum Teil mit nur ca. 250 Metern Abstand. Auch hier kommen mehrere kollisionsgefährdete und europaweit geschützte Vogelarten vor.

Die Zweiteilung des Gebiets kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die beiden Teile im direkten funktionalen Zusammenhang stehen. Gerade für Rastvögel, die täglich zwischen Schlaf- und Nahrungsgebieten wechseln, stellt auch eine Leitung „außerhalb“ der Schutzgebietsgrenzen ein Hindernis und hohes Kollisionsrisiko dar. Eine Umtrassierung ist durch die Großflächigkeit der Gebiete schwierig, daher fordert der NABU an solchen Stellen grundsätzlich die Teilerdverkabelung und bemängelt ihren gesetzlichen Ausschluss bei dem Vorhaben ausdrücklich. Konfliktmindernd müssen hier möglichst niedrige Einbenenmasten eingesetzt werden und Vogelschutzmarkierungen in maximal möglicher Dichte angebracht werden. Die Festlegung in Brandenburg auf den Bautyp Donaumast ist grundsätzlich, aber ausdrücklich für diesen Abschnitt, zu kritisieren und sollte zurückgenommen werden.

b. Hinweise zu Konfliktpunkten für Landschaft und Erholung

Einige angrenzende Landschaftsschutzgebiete dienen dem Schutz des Landschaftsbilds. Die Trasse verläuft 400 Meter südlich des LSG Buchholz bei Parchim und 1 Kilometer östlich des LSG Slater Moor. Das LSG Ruhner Berge liegt ca. 1,6 Kilometer östlich der Trasse. Korrespondierend zum Vogelschutzgebiet verläuft die Freileitung zwischen den zwei Teilen des LSG Agrarlandschaft Priegnitz-Stepenitz, die zum Teil nur 2,3 Kilometer auseinanderliegen. Der Abstand zum westlichen Teil ist im unmittelbaren Sichtbezug von bis zu unter 300 Metern. Auch das LSG Osergebiet bei Perleberg liegt nur ca. 500 Meter östlich der Trasse, und in 2,5

Kilometer Entfernung südlich befindet sich das LSG Brandenburgische Elbtalaue als Teil des Biosphärenreservats. Im Abschnitt sind nach Auskunft von BHF auch Visualisierungen geplant, um den Einsatz des Masttyps Einebenenmast und andere Bauarten hinsichtlich des Landschaftsbilds zu prüfen. Der NABU hat keine Kenntnisse dazu, wo sich die visualisierten Segmente befinden. Wie vorhergehend gefordert sind aus Gründen der Beeinträchtigung von Landschaftsbild- und Vogelschutzaspekten der Einsatz von Einebenenmasten im Offenland geboten / zu bevorzugen.

4.4 Hinweise zu verfügbaren Daten und Datenerfassung

Um die Betroffenheit von Vogelarten zu ermitteln, lässt 50Hertz Brut-, Zug- und Rastvogelkartierungen durchführen: Für den nördlichen Abschnitt von März 2015 bis März 2016 und für den südlichen Abschnitt von Juli 2015 bis Juli 2016. Trotz unterschiedlicher Gutachter wären die Untersuchungen der Schutzgüter und Arten methodisch vergleichbar. Fledermäuse, Reptilien und Amphibien wurden in ausgewählten Bereichen mit potenzieller Betroffenheit über eine Saison erfasst. Der Untersuchungsraum für Groß- und Greifvögel ist in M-V kleiner als in BB, da nach Auskunft der Planer die Datenlage dazu bereits gut ist. Demnach seien in M-V Horststandorte von Großvögeln überwiegend bekannt und wurden für einen Bereich von 5.000 Metern links und rechts der Leitung abgefragt. Im Rahmen von Brutvogelkartierungen erfolgt eine Überprüfung aller Horststandorte bis 500 Meter Entfernung von den im Rahmen der UVS zu prüfenden Varianten. Für Rastvögel sowie kollisionsgefährdete Großvogelarten wie Störche und Wasservögel reichen diese Nachkontrollabstände nach Auffassung des NABU jedoch nicht aus. Vor allem in den EU-Vogelschutzgebieten, die nicht weiträumig umgangen werden können, sind intensivere und weiträumigere Untersuchungen anzustellen. Deutlich zu kritisieren ist, dass die genannten bisher stattgefundenen Vogelkartierungen von nur einem Jahr viel zu kurz und daher in den Folgejahren fortzuführen sind. Eine Saisonkartierung wird bei weitem nicht ausreichen, um das gesamte Artenspektrum nachhaltig zu erfassen und eine repräsentative Bewertung zu erhalten. Einige wichtige zu berücksichtigende Faktoren diesbezüglich sind z.B. jährlich unterschiedliche Klima- und wetterbedingte Situationen sowie die wechselnde landwirtschaftliche Nutzung (Fruchtfolge) der Nahrungsflächen.

Im Bereich der Nossentiner/ Schwintzer Heide im Abschnitt Güstrow – Parchim wurde über fünf Jahre eine richtungsweisende Langzeitkartierung von Rastvögeln durchgeführt, um aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen (siehe S. 5 und 10). Lebensraum- und artspezifische Parallelen lassen sich

auch für betroffene, nicht kartierte Gebiete ableiten. Diese Rastvogelkarten (Kartierbereich südlich von Lohmen) und ebenso Erfassungen von Brutvögeln in dem Gebiet wurden durch Herrn Edgar Schippan erhoben. Sie wurden der Naturparkverwaltung und der oberen Landesnaturschutzbehörde (U. Steinhäuser) übermittelt und wurden in den Planungsprozess eingebracht. Auch 50Hertz liegen sie vor und sollten bezüglich der Gefährdung durch Freileitungen umfänglich berücksichtigt werden.

Für zusätzliche Informationen können auch die Naturschutzverbände separat befragt werden. Für Brandenburg weist das Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände auf die aktuelle Regionalplanung Prignitz hin. Informationen zum Gebiet um Berge können von Herrn Andreas Hagenguth eingeholt werden. Konkret soll außerdem auf folgende Quellen verwiesen werden, die zwingend im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt werden sollten. Empfehlungen gemäß der vorhabenspezifischen Mortalitätsgefährdung wurden nach Informationen des Büro BHF berücksichtigt, was der NABU begrüßt. Folgende Quellen sollen hervorgehoben werden:

- Schutzzwecke der direkt betroffenen und angrenzenden Schutzgebiete
- Bernotat, D. & Dierschke, V. (2015): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen, 2. Fassung, Stand 25.11.2015, 463 Seiten
- VDE (2014): FNN-Hinweis – Vogelschutzmarkierung an Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen
- ADEBAR-Atlasdaten des DDA bzw. die entsprechende Publikation für Brandenburg (Ryslavy, Haupt & Beschow: Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009, Hrsg: ABBO 2012, OTIS Band 19 Sonderheft)



5. Bewertung der technischen Ausführung

Für die notwendige leistungsstarke Stromübertragung ist wieder eine Freileitung vorgesehen. Zur Vermeidung von Beeinträchtigung von Mensch, Landschaft und Vögeln wären Erdkabel die bevorzugte Variante. Für das betrachtete Vorhaben besteht jedoch keine rechtliche Möglichkeit zur Erdverkabelung und wird vor allem aus Kostengründen und den Eingriffen in den Boden abgelehnt. Der NABU kritisiert dies deutlich, da so der technische Spielraum für eine insgesamt verträglichere Energieinfrastruktur von vornherein eingeschränkt wurde. Die Drehstrom-Erdverkabelung ist wenig innovativ, einige wenige Projekte genießen dennoch seit 2009 einen „Pilot“-Status. Die Erdverkabelung ist bei der Realisierung mit einem breiten Baukorridor verbunden. Alternative, steilere und schmalere Baugruben werden nicht erwogen, ebenso wenig wie Unterdükerungen von Gewässern wie der Elbe ohne offene Gräben. Der Mehrkostenfaktor wäre in der hiesigen Flachlandregion vergleichsweise gering, was die zuständigen Behörden zumindest zu einer Mehrkostenanalyse veranlasst hätte müssen. Auch alternative Freileitungsmasten (Stahlbeton, Holz) sind in anderen europäischen Ländern seit den 90er Jahren üblich, werden in Deutschland für das Übertragungsnetz jedoch erst langsam untersucht. Hier ist zu begrüßen, dass 50Hertz dazu mit der „compactline“ an anderer Stelle erste Erfahrungen sammelt.

Zur Bauweise der Masten bei Güstrow – Perleberg gibt es bereits konventionelle Festlegungen: Im Abschnitt Güstrow – Parchim Süd ist gemäß behördlicher Abstimmung weitgehend der Einsatz des Einebenenmastes vorgesehen, mit Ausnahme im Abschnitt der Parallelführung zur 380-kV-Leitung Güstrow – Görries, die aus Donaumasten

besteht. Im mecklenburgischen Abschnitt Parchim Süd – Perleberg ist gemäß behördlicher Forderungen der Einsatz beider Masttypen standortabhängig zu prüfen, in Brandenburg hat sich die Planfeststellungsbehörde für den Einsatz von Donaumasten ausgesprochen. Die neuen Masten werden ca. 12 Meter höher als Masten der Bestandsleitung und erhalten eine V-förmige Abhängung der Isolatoren für einen möglichst geringen Seilausschlag. Die Traversen sind zudem recht breit, was bei schrägem Blickwinkel oder in Längsrichtung gesehen stärker sichtbar wird. Die Einebenenmasten haben gegenüber Donaumasten eine geringere Höhe und geringere Fernwirkung. Die 220-kV-Bestandsmasten sind dennoch kleiner. Eine vorherige Festlegung auf Donaumasten in Brandenburg kann vom NABU nicht akzeptiert werden, da eine umweltgerechte Planung eingeschränkt wird. Gleichwohl ist dem NABU bewusst, dass es stets um eine Abwägung aller Schutzgüter geht, die transparent dargestellt werden müssen. Schneisen können schmaler gehalten werden, wenn schlankere (aber dafür höhere) Masten in kürzeren Abständen zueinander gestellt werden. Das seitliche Ausschlagen der äußeren Leiterseile ist geringer, somit kann eine Aufweitung der Trasse ggf. verhindert werden. Dies ist bei Waldquerungen von Vorteil, da so der nötige Holzeinschlag reduziert wird. Ein Wechsel zwischen Donau- und Einebenenmast ist nach Auskunft von 50Hertz jeweils nur am Anfang bzw. am Ende von Abspannabschnitten, also bei Winkel-Punkten, möglich. Hier muss der entsprechende Winkel-Abspannmast gesetzt werden. Der Einebenenmast ist aus NABU-Sicht dennoch in allen Bereichen zu bevorzugen, wo keine Wälder gequert werden.

6. Vermeidung und Verminderung

Nach geltendem Recht (BNatSchG und UVPG) müssen Eingriffe in Natur und Landschaft so weit wie möglich vermieden und vermindert und die verbleibenden Beeinträchtigungen kompensiert werden. Zu prüfende Vermeidungsmaßnahmen beim Leitungsbau stellen in erster Linie die Erdverkabelung, die Mitnahme bestehender Leitungen und konfliktarme Alternativen für einen konkreten Standort dar (z.B. durch Bündelung). Diese Aspekte müssen im Rahmen der Antragstellung und Planung bewertet werden. Lediglich als Verminderungsmaßnahmen können Vogelschutzmarkierungen, die am Erdseil von Freileitungen angebracht werden, gewertet werden. Vogelkollisionen werden dadurch nicht vollständig verhindert. Aufgrund des sehr hohen Aufkommens an Rastvögeln sowie vielen kollisionsgefährdeten und geschützten Brutvogelarten werden sie jedoch fast überall nötig sein. Der NABU fordert die Anbringung schwarz-weißer und beweglicher Markierungen mit nachweislich hoher Wirksamkeit, wie sie im FNN-Hinweis (VDE 2014, Kapitel 5), beschrieben werden und von der Landesarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und dem NABU empfohlen werden. Marker sind in hoher Dichte anzubrin-

gen und an Hotspots von Vogelbewegungen nicht nur auf das Erdseil zu beschränken. In der Regel sollten zur Verminderung des Risikos von Vogelkollisionen Einebenenmasten errichtet werden, da sie grundsätzlich niedriger sind und der vertikale Risikobereich für Vögel reduziert ist.

Zur Verminderung des Eingriffs in der späteren Realisierungsphase sollte wo immer möglich „vor Kopf“ gearbeitet werden. Das heißt für die Baulogistik, den Trassenbereich vor dem aktuellen Baubereich zu nutzen, anstatt Flächen daneben beanspruchen zu müssen. So werden breite Schneisen und ein temporärer Flächenverbrauch so gering wie möglich gehalten. Beim Freimachen des Baufeldes sowie der Errichtung der Leitung in sensiblen Abschnitten ist die Phänologie aller im Korridor vorkommenden und brütenden Vögel und Fledermäuse sowie aller Blühpflanzen zu beachten. Das heißt: bestimmte Maßnahmen in bestimmten Teilabschnitten dürfen nur zu genau festgelegten Zeiten ausgeführt werden, die einer ökologischen Bauleitung zugrunde liegen sollten.



7. Kompensation

Im PFV sind angemessene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu definieren. Kleinflächige A+E-Maßnahmen werden seitens des NABU als nicht sinnvoll eingeschätzt, da nach Auslaufen der behördlichen Auflagen deren Erhaltung wegfällt. Vielmehr sollten großflächigere und zusammenhängende Bereiche dem Naturschutz zugeführt und diesbezüglich auch nicht dem pauschalen Widerstand gegen Abgabe landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleichsflächen nachgegeben werden. Generelle Optionen bestehen im Flächenkauf zur langfristigen Sicherung für den Naturschutz. Es gehören auch großflächige Naturschutzprojekte in Kooperation mit den Flächeneigentümern und -nutzern dazu. Konkret bietet sich die großflächige Wiedervernässung der sogenannten „Dobbiner Plage“ an, integriert in ein Biotop- und Landschaftsschutzkonzept rund um den Dobbertiner See. Hier könnten landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen einer extensiven, naturverträglichen Nutzung zugeführt und verschiedene biodiversitätsfördernde Umgestaltungsmaßnahmen vorgenommen werden, wie die Vergrößerung von Gewässerrandstreifen oder die Anlage von Streuobstwiesen und Hecken. Die Wiedervernässung der Dobbiner Plage kann ihr volles Verbesserungspotenzial jedoch nur ausschöpfen, wenn die geplante Trasse westlich um die geschützten Bereiche herumgeführt wird (s. Kap. 4.2). Andererseits verbleibt ein ggf. erhöhtes Kollisionsrisiko für die sich positiv entwickelnden Vogelpopulationen.

In Brandenburg besteht Aufwertungspotenzial von geschützten Flächen durch geeignete Maßnahmen im Osergebiet bei Perleberg. In der Prignitz sind als Kompensation

vor allem der Wasserrückhalt und die extensive Pflege von Feuchtwiesen als Nahrungshabitate für Störche und Wiesenvögel wichtig. Diese müssen sich außerhalb der Trasse befinden und so angelegt werden, dass sich Nahrungs- und Schlafhabitate auf einer Seite der Trasse befinden, so dass die Tiere nicht täglich die Leitung überqueren müssen. Zur Beseitigung konkreter Schäden direkt in einem Schutzgebiet sollten natürlich Maßnahmen von den Naturschutzbehörden vorgegeben werden, über welche die Naturschutzverbände optimalerweise zu konsultieren wären.

Eine Entlastung des Flugraums für Vögel kann erreicht werden, wenn möglichst im räumlichen Umfeld alte Leitungen zurückgebaut werden. Die Mitnahme der bestehenden 110-kV-Leitung westlich von Güstrow und im NSG Stepenitz sowie ein folgender Rückbau des alten Trassenabschnitts könnte als Ausgleichsmaßnahme für Vogelschutz- und Landschaftsbildbeeinträchtigungen anerkannt werden. Dahingehende Verhandlungen zwischen 50Hertz und dem zuständigen Verteilnetzbetreiber sind leider nicht bekannt. Als weitere Ausgleichsmaßnahme kann auch die Nachrüstung von Bestandsfreileitungen in vogelsensiblen Gebieten mit wirkungsvollen Vogelschutzmarkierungen gelten. Relevante Gebiete sollten mit den Naturschutzbehörden und den Naturschutzverbänden identifiziert werden. Ein ökologisches Schneisenmanagement im Wald ist zwar kein voll anzurechnender Ausgleich für den Eingriff beim Neubau, kann in Bezug auf den Ersatz einer bestehenden Trasse jedoch positiv bewertet und vom NABU unterstützt werden.

8. Bewertung der Akteurslandschaft

Der NABU erkennt natürlich an, dass der Leitungsausbau Gegenstand einer Abwägung verschiedener Interessen ist. Diese Abwägung muss jedoch transparent, nachvollziehbar und ergebnisoffen erfolgen. Außerdem dient die Versorgungssicherheit durch den Leitungsbau in erster Linie wirtschaftlichen und kommunalen Zielen, während Natur und Umwelt davon meist nicht profitieren. Bisher schwierige Positionierungen sieht der NABU im Rahmen des Planungsverfahrens seitens der Forstwirtschaft. Die Forsten in Mecklenburg-Vorpommern möchten Kiefernforst als naturschutzfachlich hochwertig in Planungen berücksichtigt wissen, wodurch eine neutrale Abwägung der eigentlich wirtschaftlichen Gründe eingeschränkt wird. Sie machen darüber hinaus Vorbehalte gegen eine Waldneuanspruchnahme aufgrund des Landeswaldgesetzes M-V geltend. Es

ist jedoch gängige Praxis, dass für den Flächenverbrauch durch Masten oder andere Komponenten ausreichende Entschädigungen gezahlt werden.

Die hohe naturschutzfachliche Bedeutung der Region zwischen Elbtal und Mecklenburgischer Schweiz steht im Widerspruch zur personellen Aufstellung des verbandlichen, aber auch des hauptamtlichen Naturschutzes. Die Verantwortung für verschiedene Umweltbelange und Planungen (insbesondere Windkraft) erschweren eine intensive Auseinandersetzung mit der komplexen Materie im Ehrenamt wie auch in den unteren Naturschutzbehörden. Aus diesem Grund kommt der Landespolitik und auch dem Vorhabenträger selbst eine hohe Verantwortung für eine transparente und gewissenhafte Planung zu.

9. Bewertung der Beteiligungsmöglichkeiten

Die Beteiligungsmöglichkeiten für Naturschutzverbände sind auf die formelle Verbandsbeteiligung begrenzt. Durch den Raumordnungsverzicht und die uneinheitliche Planung in den einzelnen länderhoheitlichen Abschnitten werden diese stark verkürzt und mit vorfestgelegten Entscheidungen zum Verlauf und zur Bauweise eingeschränkt. Ein offener Informationsaustausch sowie ein wirklicher Dialog mit dem Naturschutz hat bisher nur auf Initiative des NABU-Bundesverbands im März 2016 stattgefunden, während bei dem jeweiligen Scopingtermin pro Abschnitt und Bundesland eher allgemeine Äußerungen zum Planungsprozess ausgetauscht und kaum diskutiert wurden. Der NABU wünscht sich im fortgeschrittenen Planungsverlauf, dass die Daten der beauftragten Gutachter aus Kartierungen auch dem verbandlichen Naturschutz zugänglich und transparent gemacht werden. Auch besteht insgesamt die Forderung nach umfassenderem Kartenmaterial. So ist die Kartenserie im Abschnitt Güstrow – Parchim Süd

eine schlechte Datengrundlage, da sie unvollständig die Schutzgebietskulisse abbildet. Für die Bundesfachplanung bei Projekten, die von der Bundesnetzagentur genehmigt werden, erstellen Netzbetreiber einzelne Themenkarten mit deutlich besserem Informationsgehalt, z.B. beim 50Hertz-Vorhaben Bertikow – Pasewalk. Die Einschätzung der grundsätzlichen Arbeit in betroffenen Behörden (LUNG Güstrow, Landesamt für Umwelt Brandenburg, untere Naturschutzbehörde in Prignitz) kann insgesamt positiv bewertet werden. Gesammelte Daten und Stellungnahmen werden ernst genommen, bei Horst-Sichtungen von Großvögeln wird ggf. die Forst informiert. Der politische Druck zum zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netze ist jedoch zu spüren, vor allem bei der Arbeit der Unteren Naturschutzbehörden. Der NABU wird nach Möglichkeit auch im anschließenden Planfeststellungsverfahren seine Beteiligungsmöglichkeiten wahrnehmen und die Umweltverträglichkeitsprüfung kommentieren.



Diese Publikation wurde gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).



Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autoren.